

Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel „100 Jahre gute Nachbarschaft“ der Flughafen Stuttgart GmbH

1. Gewinnspiel

(1)

Das Gewinnspiel wird von der Flughafen Stuttgart GmbH, Flughafenstraße 32, 70629 Stuttgart durchgeführt.

(2)

Die Teilnahmebedingungen sowie sonstige Informationen zu diesem Gewinnspiel werden ausschließlich von der Flughafen Stuttgart GmbH zur Verfügung gestellt. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden im Hinblick auf das Gewinnspiel sind an die Flughafen Stuttgart GmbH unter oben genannter Adresse zu richten.

(3)

Das Gewinnspiel startet am 25. Oktober 2024 und endet am 3. November 2024, um 23:59 Uhr (MEZ). Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Teilnahme ist der Zeitpunkt, in dem die E-Mail bei der Flughafen Stuttgart GmbH eingeht. Sofern es hierbei zu technischen Problemen kommt, übernimmt die Flughafen Stuttgart GmbH dafür keine Verantwortung. Der Beitrag kann dann für die Teilnahme leider nicht berücksichtigt werden.

(4)

Die Flughafen Stuttgart GmbH verlost 5.000,00 Euro an eine Kinder- und Jugendmannschaft eines eingetragenen, rechtsfähigen Amateur-Sportverein (e.V.) im festgelegten Postleitzahlengebiet (Anhang A, Seite 4). Gewinnberechtigt sind ausschließlich Kinder- und Jugendmannschaften in den Altersklassen G bis A bzw. U7 bis U19.

(5)

Die Gewinnübergabe erfolgt im Rahmen der Kofferversteigerung am 10. November 2024 im Terminal 4, Flughafen Stuttgart. Die Anwesenheit eines oder mehrerer Vertreter der Mannschaft oder des Vereins ist Voraussetzung für den Gewinn bzw. die Gewinnübergabe. Sollte sich kein Vertreter der Mannschaft oder des Vereins zur Anwesenheit am 10. November 2024 im Terminal 4, Flughafen Stuttgart bereit erklären, ist die FSG berechtigt den Preis an einen anderen Teilnehmenden zu verlosen. Weitere Informationen zur Kofferversteigerung: [Kofferversteigerung 2024](#).

2. Teilnahme

(1)

Die Teilnehmenden akzeptieren die Teilnahme- und Datenschutzbestimmungen, indem sie eine E-Mail mit der schönsten Mannschaftsgeschichte und der Erklärung, warum die Mannschaft das Geld verdient an 100jahre@stuttgart-airport.com senden. Jede Mannschaft kann nur einmal teilnehmen. Die Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins ist zulässig. Eine wirksame Teilnahme am Gewinnspiel setzt voraus, dass die Einsendung, einem eingetragenen, rechtsfähigen Sportverein (e.V.) zuzuordnen ist und eine Kontaktaufnahme per E-Mail möglich ist.

(2)

Teilnahme- und gewinnberechtigt sind alle Kinder- und Jugendmannschaften in den Altersklassen G bis A bzw. U7 bis U19 eines eingetragenen, rechtsfähigen Amateur-Sportverein (e.V.) im festgelegten Postleitzahlengebiet (Anhang A, Seite 4).

(3)

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Manipulationen behält sich die Flughafen Stuttgart GmbH das Recht vor, Vereine oder Mannschaften vom Gewinnspiel auszuschließen. Gegebenenfalls kann in diesen Fällen der Gewinn auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

(4)

Ein Anspruch auf Teilnahme am Gewinnspiel besteht nicht. Die Teilnahme beginnt mit der Einsendung per E-Mail an 100jahre@stuttgart-airport.com.

(5)

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

(6)

Durch die Einsendung per E-Mail erklärt der Teilnehmende ausdrücklich sein Einverständnis mit den Regeln des Gewinnspiels.

3. Durchführung und Abwicklung

(1)

Der Preis wird unter allen Einsendungen verlost, die die Teilnahmebedingungen erfüllen. Die Auslosung erfolgt per Zufallsverfahren. Der Gewinn ist nicht übertragbar. Der Gewinner wird nach Ablauf des Gewinnspiels schriftlich per E-Mail benachrichtigt. Der Gewinner willigt ein, dass er per E-Mail über den Gewinn benachrichtigt werden darf.

(2)

Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt ohne Gewähr.

(3)

Der Gewinner wird nach Ablauf des Gewinnspiels von der Flughafen Stuttgart GmbH per E-Mail benachrichtigt. Bei der Benachrichtigung werden folgende (personenbezogene) Daten erfragt: Mannschaftsbezeichnung, Name und Adresse des eingetragenen Vereins, Bankverbindung der Mannschaft oder des Vereins, Vor- und Nachname des verantwortlichen Ansprechpartners inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Der Gewinner wird aufgefordert den Gewinn per Mail zu bestätigen und die notwendigen (personenbezogenen) Daten an die E-Mail-Adresse 100jahre@stuttgart-airport.com zu senden. Jeder Teilnehmende erklärt sich hierzu mit Teilnahme am Gewinnspiel einverstanden.

(4)

Der Gewinner ist verpflichtet, die Annahme des Gewinns sowie die Teilnahme mindestens eines Vertreters der Mannschaft oder des Vereins an der Kofferversteigerung am 10. November 2024 in Präsenz unverzüglich nach Benachrichtigung über den Gewinn – spätestens jedoch 24 Stunden nach der Benachrichtigung zu bestätigen. Andernfalls wird ein neuer Gewinner ermittelt.

Die Rückbestätigung ist per E-Mail vorzunehmen bei:

Flughafen Stuttgart GmbH

Abteilung Unternehmenskommunikation

Betreff: Gewinnspiel „100 Jahre gute Nachbarschaft“

E-Mail: 100jahre@stuttgart-airport.com

(5)

Die Gewinnübergabe erfolgt symbolisch in Form eines Spendenschecks bei der Kofferversteigerung am 10. November 2024 im Terminal 4, Flughafen Stuttgart. Die Anwesenheit eines oder mehrerer Vertreter des Vereins ist Voraussetzung für die Gewinnübergabe. Die Gewinnsumme wird in der darauffolgenden Woche unmittelbar per Banküberweisung an den Verein überwiesen. Der Verein erklärt sich mit der Annahme des Gewinns dazu bereit, der Flughafen Stuttgart GmbH eine Spendenbescheinigung in Höhe der vollständigen Spendensumme auszustellen.

(6)

Die Flughafen Stuttgart GmbH behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Flughafen Stuttgart GmbH insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und / oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht (mehr) gewährleistet werden kann.

(7)

Es gilt deutsches Recht ohne die Verweisnormen des Internationalen Privatrechts. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Haftung

(1)

Die Flughafen Stuttgart GmbH haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für von der Flughafen Stuttgart GmbH, den jeweiligen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist die Haftung der Flughafen Stuttgart GmbH ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt auch für etwaige Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden bei vorzeitiger Beendigung des Gewinnspiels.

(2)

Einsendungen von Teilnehmenden, die diese im Rahmen des Gewinnspiels tätigen, dürfen nicht rechtswidrig sein, insbesondere dürfen sie keine Beleidigungen, falsche Tatsachenbehauptungen, Wettbewerbs-, Marken oder Urheberrechtsverstöße enthalten.

Im Falle eines Verstoßes hat der Teilnehmende direkt für diesen einzustehen und stellt die Flughafen Stuttgart GmbH von allen Ansprüchen frei.

Anhang A: Postleitzahlengebiet Gewinnspiel „100 Jahre gute Nachbarschaft“

PLZ	Ort/Stadt	Ortsteil/Stadtbezirk	Landkreis
70771	Leinfelden-Echterdingen	Leinfelden, Echterdingen, Musberg, Stetten, Oberaichen, Unteraichen	Landkreis Esslingen
70794	Filderstadt	Bernhausen, Harthausen, Sielmingen, Bonlanden, Plattenhardt	Landkreis Esslingen
72631	Aichtal	Aich, Neuenhaus, Grötzingen	Landkreis Esslingen
72649	Wolfschlugen	-	Landkreis Esslingen
73734	Esslingen a. N. (Neckartal)	Berkheim, Zollberg	Landkreis Esslingen
73760	Ostfildern	Scharnhausen, Scharnhauser Park, Nellingen, Kemnat, Ruit	Landkreis Esslingen
73765	Neuhausen auf den Fildern	-	Landkreis Esslingen
73770	Denkendorf	-	Landkreis Esslingen
70563	Stuttgart	Vaihingen, Möhringen	Stuttgart
70565			
70567			
70569			
70597	Stuttgart	Degerloch	Stuttgart
70599	Stuttgart	Plieningen, Birkach	Stuttgart
70619	Stuttgart	Sillenbuch	Stuttgart
71101	Schönaich	-	Landkreis Böblingen
71111	Wolfschlugen	-	Landkreis Böblingen
71144	Steinenbronn	-	Landkreis Böblingen